

NIEDERSCHRIFT

zur 39. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 20.02.2020

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.13 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Ersatz-GR. Josef Trixl statt Bgm.-Stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, Ersatz-GR. Josef Foidl statt GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR. Roland Steinacher, GR Stefan Valenta

Entschuldigt: GR. Maximilian Foidl

Abwesend: GR Roland Steinacher

Schriftführerin: Kathrin Lederer

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 37. und 38. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Genehmigung verschiedener Verträge**
- 4. Raumordnung – Änderung des Raumordnungskonzeptes:**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Andreas Gollner im Bereich Pletzergraben:
Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereichs auf einer Teilfläche des Grundstücks 642/2 für die Genehmigung einer Sonderfläche Bienenhaus
- 5. Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderungen**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Andreas Gollner im Bereich Pletzergraben:
Umwidmung Teil Gp. 642/2 von Freiland in Sonderfläche Bienenhaus
 - b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Johann Danzl im Bereich Pfaffenschwendt:
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2823/1 von Freiland in Wohngebiet

- c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Ehrenfried Wörgetter im Bereich Almen:
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 421/2 von teilweise Freiland, teilweise Sonderfläche in Sonderfläche Jausenstation mit Betriebswohnung und 3 Personalzimmern
- d) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Rudolf Wörter im Bereich Am Berg:
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 891/2, 892/1 und 894/3 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet

6. Raumordnung – Bebauungspläne:

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Berg - Wörter“ im Bereich der Grundstücke 891/2, 892/1 und 894/3
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gollner - Bienenhaus“ im Bereich der Grundstücke 642/2, neu 642/4
- c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Lindauweg - Kainzner“ im Bereich der Grundstücke 339/4, 339/8

7. Beschlussfassung: Übernahme des Wegteilstücks Gruberau ab B164 bis einschließlich Grüninsel oberhalb der Bahnunterführung Enterpfarr als Gemeindestraße

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Niederschrift der 37. und 38. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der 37. und 38. Öffentlichen Gemeinderatssitzung.

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters – Walter Astner:

Gratulation an Kathrin Lederer zur erfolgreichen Absolvierung des ersten Teils der Gemeinde-Bedienstetenprüfung für Juristen und Amtsleiter.

Anna Ernst musste ihr Gemeinderatersatzmandat auf Grund eines Wohnsitzwechsels zurücklegen; laut Wahlwerberliste rückt Stefan Obwaller als nächstgereihtes Ersatzmitglied der Liste Junge Fieberbrunner/JUFI nach.

Planungsverbandssitzung am 22.01.2020: Themen waren u.a. VVT-Verhandlungen, Verordnung des Landes betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Pillerseetal.

Ausschreibung neues Feuerwehrauto (Lastwagen mit Allrad-Antrieb): erfolgt in Kooperation mit der Fa. GemNova. Möglicher Liefertermin: Nach Pfingsten 2021.

Snack Attack: Im Gemeindevorstand wurde das Ansuchen um Verlängerung des neuen Standortes bei der Knappenstube bis zum Abbruch des Gebäudes genehmigt.

Besprechungen zu den Themen Bikeangebot und Sommerveranstaltungen mit den Partnern Tourismusverband und Bergbahnen.

Freizeitwohnsitzabgabe: Die Schreiben an die genehmigten Freizeitwohnsitze wurden verschickt; von den 95 genehmigten Freizeitwohnsitzen haben laut unseren Erhebungen nur ca. 40 Eigentümer einen tatsächlich genutzten Freizeitwohnsitz; damit liegt die Quote der genutzten und genehmigten Freizeitwohnsitze im Verhältnis zur Wohnungszahl nur bei ca. 2 %. Die ersten Verfahren von illegalen Freizeitwohnsitzen sind in Bearbeitung.

Ortsmarketing: Die Fa. CIMA wird für die Präsentation der Ergebnisse der letzten Workshops zu einer der nächsten GR-Sitzungen eingeladen.

Neue Richtlinien für die Wohnbauförderung oder Betriebsförderung bei Neu-, Zu- und Umbauten:

Der Gemeindevorstand hat nach vorausgehenden umfassenden Erhebungen neue Richtlinien für die Gewährung der Wohnbauförderungen (EKB – Ermäßigungen) beschlossen. Es wird dabei künftig unterschieden, ob es sich um eine Erstwohnraumschaffung handelt, ob Vermietungen an Einheimische, an Nebenwohnsitzler oder an Gäste erfolgen, ob es sich um

einheimische Bauvorhaben handelt oder um Zuzüge oder Bauträger und ob es sich um Gewerbebetriebe mit keinem, einem geringen oder einem größeren Kommunalsteueraufkommen handelt. Grundsätzlich erfolgt eine Anpassung der Ermäßigung, da die Aufschließungskosten für die Gemeinde immer höher werden. Die Beschlussfassung erfolgte im Gemeindevorstand einstimmig, die Richtlinien werden allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Breitbandausbau: die A1 Telekom Austria AG hat schriftlich ihr Interesse mitgeteilt, im Laufe des Jahres 2020 einen Passive Sharing Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Damit wird die A1 voraussichtlich neben der Firma Lechners Elektro Team, der Ortswärme St.Johann und der TirolNet GmbH der 4. Provider sein, der ab 2021 Glasfaserverträge für seine Kunden anbieten kann. Die Gemeinde wird dadurch höhere Umsatzbeteiligungen haben, für die Kunden bzw Bürger wird dies auch keine Verschlechterung bedeuten, der Wettbewerb zwischen den Anbietern eines Glasfasernetzes bis in das Gebäude wird dadurch erhöht werden.

Verkehrsverbund: Fahrplanänderungen und damit zusammenhängende Neuaufteilungen in der Finanzierung sind derzeit im Gange; die Ausschreibung der Busleistungen wird im Sommer erfolgen, der neue Fahrplan soll ab Winter 2020/2021 in Kraft treten. Eine spätere Ausschreibung würde aufgrund von neuen Kriterien höhere Kosten verursachen. Die große Lösung mit der Runde St.Johann – Kirchdorf – Waidring sowie Erweiterung in Richtung Kössen und Jochberg/Aurach wird nicht umgesetzt werden.

Polytechnische Schule: Bis 29.02.2020 können Anmeldungen für das nächste Schuljahr erfolgen; nach der Pensionierung von Dir. Spreng mit Ende des Schuljahres wird nach dzt. Stand der Direktor der Neuen Mittelschule, Reinhard Strobl, auch mit der Leitung der PTS betraut werden. Die Situation wurde umfassend mit der Bildungsdirektion des Landes erörtert und auch mit Eltern und Herrn Direktor Strobl gab es zahlreiche Gespräche.

Hotel Tragstätt:

Nach Unterfertigung der verschiedenen Verträge (zB Pachtvertrag) durch den Hotelbetreiber ist der Investor derzeit in Verhandlungen mit heimischen Architekten und Fachplanern, die für die Einreichplanung benötigt werden. Die sehr umfangreichen Finanzierungsunterlagen liegen komplett vor, sodass der Investor zuversichtlich ist, die Finanzierungszusicherung jedenfalls vor Ende Mai vorlegen zu können.

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger

In Sitzung vom 22.01.2020 wurden ergänzend zu den heutigen Tagesordnungspunkten folgende Themen behandelt:

- Für die Genehmigung von Bebauungsplänen wurden verschiedene bestehende Bauvorhaben auf ihre Baumassendichte geprüft; es konnte festgestellt werden, dass die bestehenden Richtlinien für die Beschlussfassung von Bebauungsplänen in Ordnung sind und unverändert beibehalten werden können.
- Stellungnahmen zur Umwidmung Personalwohnhaus: Die Stellungnahmen wurden besprochen; Eigentümer und Investor haben mittlerweile Umplanungen vorgenommen

und werden diese demnächst mit den Grundstücksnachbarn und der Gemeinde besprechen. Vom Widmungswerber wird ein Gelände- und Gebäudemodell gefordert.

- Projekt Neumoos: Der Ausschuss hat den ausverhandelten Konditionen über den Grundstücksankauf zugestimmt.
- Wohngebietserweiterung Vorderwalchau: Aufgrund einiger vorgelegter Gutachten kann demnächst die Widmung eines weiteren Baugrundstücks vorbereitet werden.
- Wohngebietswidmung Am Berg: Die Umwidmung eines Grundstückes für den Eigenbedarf kann in der gewünschten Form befürwortet und entsprechend vorbereitet werden.
- Wohngebietserweiterung Schloßberg/Heindlquelle: Aufgrund der erforderlichen positiven Gutachten kann die Arrondierung des angrenzenden Baulandes für ein weiteres Baugrundstück vorbereitet werden.
- Sonderfläche Hofstelle: Die Sonderflächenwidmung wird wegen des beabsichtigten Abbruchs und Neubaus des Bauernhauses vorbereitet.
- Koglehen: Grundabtretung eines Teiles des öffentlichen Gutes für die Errichtung eines Carports ist in Vorbereitung und wurde vom Ausschuss sowie vom Gemeindevorstand genehmigt.
- Bauland-Arrondierung im Bereich Lehmgrube kann befürwortet werden.
- Pfaffenschwendt: Wegen der geplanten Errichtung eines Laufstalles ist eine Widmung in landwirtschaftliches Mischgebiet oder Sonderfläche landwirtschaftliches Gebäude vom Ausschuss befürwortet worden.

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

- **Vergabe Mietwohnung GHS Wohnanlage - Lehmgrube 25, Top 11 – 4-Zimmerwohnung:**

Einstimmiger Vorschlag des Ausschusses: Familie Oprea

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vorschlages des Siedlungsausschusses.

- **Wohnungsvergabe Wohnheim Friedenau 7a, Top 208 – 2 Zimmerwohnung:**

Einstimmiger Vorschlag des Ausschusses: Ehepaar Ivan und Luca Grgic

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vorschlages des Siedlungsausschusses.

- **Wohnungsvergabe Wohnheim Friedenau 7a, Top 202, 2-Zimmerwohnung**

Einstimmiger Vorschlag des Ausschusses: Andreas Endstrasser

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vorschlages des Siedlungsausschusses.

- **Vergabe Eigentumswohnungen Projekt ZIMA Reitliftweg:**

Der Siedlungsausschuss hat sich intensiv mit dem Vergabesystem beschäftigt und auch die Vorgaben der Landesregierung berücksichtigt, um die bestehenden Richtlinien in ein Punktesystem zu gießen. Dieses Punktesystem wird dem Gemeinderat vorgestellt und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Zustandekommen der Punktevergabe wird von der Ausschussobfrau detailliert vorgestellt.

Anschließend wird vom Ergebnis der Vorberatungen im Ausschuss berichtet und ergeben sich folgende Wohnungszuteilungen auf einstimmigen Vorschlag des Siedlungsausschusses:

Top A2: Eva Schwaiger
Top A3: Familie Danijel Korbelj
Top A4: Lea Dödlinger
Top A5: Benjamin Höck
Top A8: Kathrin Lederer
Top A9: Sebastian Harasser
Top A10: Sabine Baumann
Top A11: Familie Florian Hinterholzer
Top A12: Johann Thaler
Top B02: Stephanie Pletzenauer
Top B04: Familie Daniel Zimmermann
Top C04: Familie Ronny Ilius
Top C08: Claudia Kofler mit Alexander Schatzer

Beschluss:

15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Stephanie Pletzenauer) und somit Genehmigung des Vorschlages des Siedlungsausschusses.

3. Genehmigung verschiedener Verträge

- **Raumordnungsvertrag Rudolf Wörter:**

Familie Wörter beabsichtigt die Aufstockung der bestehenden Garage zur Wohnnutzung für die Familie.

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von € 5,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vertrages

- **Raumordnungsvertrag Ehrenfried und Leonhard Wörgötter:**

Das Grundstück auf dem sich der Ferchlstadl befindet soll künftig die Möglichkeit zur Erweiterung um Personalzimmer haben, sodass die Nutzungsmöglichkeit im Flächenwidmungsplan um die Unterbringung von Personal erweitert werden soll. Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung der Jausenstation mit einer Betreiberwohnung sowie drei Personalzimmern wurde gemäß Mustervertrag dieselben Strafbestimmungen sowie die selbe Laufzeit wie bei Rudolf Wörter vereinbart (Muster-Vertrag).

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vertrages

- **Raumordnungsvertrag Johann Danzl und Markus und Maria Erhart:**

Herr Danzl beabsichtigt die Übergabe des Trennstückes 2 (der Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen zu GZ 27627/19, ausgefertigt am 28.10.2019) an seinen Sohn Rupert Danzl zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Eigenbedarf. Weiters soll Familie Markus und Maria Erhart das Trennstück 1 der genannten Vermessungsurkunde erwerben und ihrem benachbarten Grundstück Nr. 2823/3 zuschreiben. Auf Basis des Muster-Raumordnungsvertrages wird in gegenständlicher Vereinbarung auf das mit Herrn Danzl im Vertrag vom 23.1.2015 vereinbarte Vorkaufsrecht für das Trennstück, welches der Familie Erhart verkauft wird, verzichtet. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2015 mit Herrn Danzl bleibt ungeachtet des Raumordnungsvertrages unverändert aufrecht. Zusätzlich wird für das entstehende Baugrundstück eine Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren nach erfolgter Änderung des Flächenwidmungsplanes vereinbart. Diese Regelung resultiert wiederum aus der im Jahre 2015 geschlossenen Vereinbarung mit Herrn Johann Danzl. Ansonsten beinhaltet der Raumordnungsvertrag die üblichen Strafbestimmungen laut Muster-Raumordnungsvertrag inklusive einer Laufzeit von 25 Jahren.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vertrages

4. Raumordnung – Änderung des Raumordnungskonzeptes

a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Andreas Gollner im Bereich Pletzergraben:

Herr Gollner hat auf Gst. 642/2 ein Bienenhaus mit mehr als 20 m² Nutzfläche errichtet. Da das im Freiland zulässige Ausmaß überschritten wird, wurde der Eigentümer im baupolizeilichen Verfahren zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes aufgefordert. Um einen Baukonsens herbeiführen zu können, ersucht der Eigentümer um Umwidmung in eine Sonderfläche Bienenhaus mit mehr als 20 m²

Nutzfläche. Die dafür erforderliche positive Stellungnahme des Tiroler Imkereiverbandes liegt vor. Da die Ausweisung einer derartigen Sonderfläche gemäß bestehendem ÖRK der Ausweisung eines gesonderten Raumstempels für eine Sondernutzung Bienenhaus mit mehr als 20 m² Nutzfläche bedarf, ist die entsprechende Änderung des gültigen ÖRK erforderlich. Sowohl von Seiten der Bezirksforstinspektion Kitzbühel als auch von der WLW bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des ÖRK im Bereich des Grundstückes 642/2 – Pletzergraben – gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 20.01.2020 zu GZ FF001/20 wie folgt:

S19, z1, D1

Neuer Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung Bienenhaus mit mehr als 20 m² Nutzfläche.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

Stephanie Pletzenauer deponiert, dass dies als Einzelfall zu sehen ist und daraus nicht geschlossen werden kann, dass generell Widmungen zur Legalisierung nicht gesetzlich konformer Bauten erfolgen sollen.

5. Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderungen

a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Andreas Gollner im Bereich Pletzergraben:

Wie bereits in Punkt 4a) angeführt, strebt der Eigentümer die Umwidmung in eine Sonderfläche Bienenhaus mit mehr als 20 m² Nutzfläche an, um den gesetzmäßigen Zustand herstellen zu können. Die erforderlichen Stellungnahmen liegen in positiver Weise vor.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pletzergraben gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 02.12.2019 zu GZ eFWP 403-2019-00016, FF 155/19 wie folgt:

Umwidmung des Grundstückes 642/2: rund 154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bienenhaus im Ausmaß des derzeitigen Bestandes.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Johann und Rupert Danzl sowie Markus und Maria Erhart im Bereich Pfaffenschwendt:

Der Eigentümer beabsichtigt seinem Sohn ein Teilstück des Grundstückes 2823/1 zu übergeben, damit dieser darauf ein Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude für sich und seine Familie errichten kann. Ein weiteres Teilstück (Trennstück 1 des vorliegenden Vermessungsplanes) soll an die benachbarte Familie Erhart veräußert werden. Der verbleibende bauliche Entwicklungsbereich soll derzeit nicht in Bauland gewidmet werden. Zwischen den geplanten Bauplätzen wird die Zufahrtsstraße zum nördlich anschließenden Schneeablagerungsplatz situiert. Die im Vorfeld durchgeführte Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer möglich ist. Eine positive Stellungnahme der WLW liegt vor. Die Zufahrt zum künftigen Baugrundstück ist durch Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf Grundstück .370 sichergestellt.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pfaffenschwendt gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 04.02.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00003, FF 023/20 wie folgt:

Umwidmung von Grundstück 2823/1:

- rund 839 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 sowie
- rund 116 m² von Freiland § 41 in Geplante Örtliche Straße § 53 (1) TROG 2016 sowie
- rund 676 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Schneeablagerungsplatz

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Ehrenfried Wörgetter im Bereich Almen:

Um die bestehende Jausenstation baulich erweitern zu können, bedarf es einer parzellenscharfen Widmung. Weiters soll die bestehende Sonderflächen-Widmung um 3 Personalzimmer erweitert werden.

Die erforderliche Stellungnahme der WLW sowie der Bergbahnen liegt in positiver Weise vor.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Almen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 24.01.2020 zu GZ eFWP 403-2019-00012, FF 003/20 wie folgt:

Umwidmung von Grundstück 421/1:

Rund 9 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit Betriebswohnung in Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG 2016, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung Schipisten

Umwidmung von Grundstück 421/2:

- rund 1.192 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit Betriebswohnung in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit einer Betriebswohnung und drei Personalzimmern sowie
- rund 616 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung Schipisten in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit einer Betriebswohnung und drei Personalzimmern.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

d) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Rudolf Wörter im Bereich Am Berg:

Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem bestehenden, südwestlich des Wohnhauses errichteten Garagengebäude eine Wohnung aufzubauen. Der derzeit unbebaute Bereich zwischen dem Wohnhaus und der Garage soll geschlossen und ein neues Stiegenhaus errichtet werden, sodass die neue Wohnung einen separaten Zugang erhält. Durch diese Baumaßnahme soll genügend Wohnraum für das Ehepaar Wörter und ihren Sohn entstehen. Um die Aufstockung baurechtlich realisieren zu können (parzellenscharfe Widmung erforderlich), müssen die erforderlichen Abstandsflächen vom Nachbarn zugekauft werden. Bei der Planung der Umwidmung wurde ersichtlich, dass das Nachbargrundstück an seiner südöstlichen Grenze eine Widmungsfehlstelle aufweist, die in diesem Zuge korrigiert werden soll. Positive Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel sowie der WLV liegen vor.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Am Berg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 30.01.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00001, FF 013/20 wie folgt:

Umwidmung von Grundstück 891/2: rund 79 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016

Umwidmung von Grundstück 892/1: rund 146 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016

Umwidmung von Grundstück 894/3: rund 285 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

6. Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Berg - Wörter“ im Bereich der Grundstücke 891/2, 892/1 und 894/3

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze verläuft der „Stallhäuslbach“, sodass auf dem widmungsgegenständlichen Grundstück 894/3 sowohl eine gelbe als auch eine rote Wildbach-Gefahrenzone verläuft. Die WLV hat in ihrer Stellungnahme entlang der roten Zone eine absolute Baugrenzlinie vorgeschrieben. Außerdem soll durch entsprechenden Abstand vom im südöstlichen Eck des Grundstückes 894/3 bestehenden Mauerwerk des Gerinnes eine Zufahrtsmöglichkeit mit schwerem Gerät gewährleistet sein, um in der Zukunft Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Bachmauer durchführen zu können. Daher erfolgt im Bebauungsplan eine zusätzliche Abstands-Festlegung.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Am Berg-Wörter“ vom 30.1.2020, Korr.: 10.02.2020 zu GZ FF014/20 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gollner - Bienenhaus“ im Bereich der Grundstücke 642/2, neu 642/4

Laut Stellungnahme der BFI zur Umwidmung des Grundstückes 642/2 in eine Sonderfläche Bienenhaus mit mehr als 20 m² Nutzfläche wurde festgestellt, dass aufgrund einer potentiellen Gefährdung durch Schneedruck und –bruch sowie der im Zuge von Sturmereignissen möglichen Gefährdung durch herabfallende Äste zwischen dem nördlich angrenzenden Wald und dem Gebäude ein 6 m breiter Freihalte-/Sicherheitsstreifen vorzusehen ist. Diese Vorgabe der BFI kann mittels Bebauungsplan umgesetzt werden.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Gollner-Bienenhaus“ vom 20.1.2020 zu GZ FF002/20 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Lindauweg - Kainzner“ im Bereich der Grundstücke 339/4, 339/8

Der Eigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohnungen samt Tiefgarage auf dem künftigen Grundstück 339/8 für den ständigen Wohnbedarf. Für das Bauvorhaben soll das bestehende Grundstück 339/4 geteilt werden. Der Bebauungsplan soll beide künftigen Grundstücke umfassen. Zur effizienten Nutzung des neu zu bildenden Grundstückes wird ein verminderter Abstand zwischen Grundstück 339/4 und 339/8 festgelegt. Zur Straße hin ist eine gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt. Im Vorfeld hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss mit der beabsichtigten Überschreitung der höchsten Baumassendichte und der höchsten Nutzflächendichte dieses Bauvorhabens beschäftigt und befürwortet diese Überschreitung einzelfallbezogen aufgrund der Hanglage und der Tiefgarage bzw. angesichts der Situierung der geplanten Baukörper - mit Übergang. Der Entwurf für den Bebauungsplan sieht daher eine BMD von 2,92 sowie eine NFD von 0,6 vor.

Fachstellungnahmen waren laut Raumplaner keine erforderlich.

In einer Stellungnahme weisen die Nachbarn Maria Bucher und Katharina Laggner darauf hin, dass in den bestehenden Mischkanal keine weiteren Oberflächenwässer wegen Überlastung dieses Kanals eingeleitet werden dürfen. Dies wird im Zuge des Bauverfahrens selbstverständlich so vorgeschrieben (Retention und Ableitung der Oberflächenwässer in den Baderbach)

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Lindauweg - Kainzner“ vom 19.09.2019, Korr.: 13.02.2020 zu GZ FF114/19 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.

7. Beschlussfassung: Übernahme des Wegteilstücks Gruberau ab B164 bis einschließlich Grüninsel oberhalb der Bahnunterführung Enterpfarr als Gemeindestraße

Der Gemeinderat hat unter dem TO-Punkt „Bericht des Bürgermeisters“ in seiner Sitzung am 05.09.2019 seine grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme dieses Wegteilstücks als Gemeindestraße bereits erteilt. Nunmehr hat die Weginteressentschaft Enterpfarr in ihrer Sitzung am 05.12.2019 dieser Übernahme zugestimmt und ihre Baukostenbeiträge für Neu- und Zubauten entsprechend gesenkt (ein Anteil wird von 600 EUR auf 450 EUR reduziert). Die Weginteressentschaft Enterpfarr leistet an die Weginteressentschaft Hochreith weiterhin einen Beitrag von 25 % der vereinnahmten Baukostenbeiträge für Neueinstufungen (Änderung der Beitragsanteile). Die Weginteressentschaft Hochreith leistet für neue Häuser ab Bahnunterführung Schradlbühel bis unterhalb Waitl-Bauer

einen Beitrag von 500 EUR, für Neubauten weiter nördlich bis Obwall einen Beitrag von 250 EUR an die Weginteressentschaft Enterpfarr. Die Sanierung der Bahnbrücke bleibt in der Zuständigkeit der ÖBB.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt damit einstimmig der Übernahme des Wegteilstücks Gruberau ab B164 (Einfahrt im Bereich Gp 2079/26) bis einschließlich Grüninsel oberhalb der Bahnunterführung Enterpfarr (Gp. 4206/1) als Gemeindestraße im Sinne des § 13 Tiroler Straßengesetz zu. Das Teilstück oberhalb der Bahnunterführung wird erst nach erfolgter Sanierung als Gemeindestraße übernommen. Die Bestimmungen über die Einhebung der Entgelte des Winterdienstes bleiben davon unberührt.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Michael Wörgetter regt an, dass die Betontröge, die auf Gemeindegrund im Bereich der Johanneskapelle bzw. Gebäude Haberl stehen, entfernt werden, um bessere Parkmöglichkeiten zu schaffen. Der Bürgermeister informiert, dass alles getan wird, um möglichst viele Parkplätze zu schaffen – sämtliche Möglichkeiten werden derzeit geprüft.
- Auf Anfrage von GR Robert Putzer wird berichtet, dass der Abriss des desolaten Gebäudes Lehmgrube 8 Mitte März geplant ist. In diesem Zusammenhang wird die Situation mit Arno Schwaiger diskutiert.
- Der Gemeinderat gratuliert Dominik Landertinger recht herzlich zu seinem Erfolg bei der Biathlon-WM in Südtirol. Die Glückwünsche werden demnächst mit einem Straßentransparent zum Ausdruck gebracht.

Geschlossen und gefertigt